

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 02/826/V/508/2023

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	25.04.2023/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	28.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 60.234.508,93 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 406.035,69 € reduziert.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 820.834,91 € um diesen Betrag auf 35.379.711,53 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr., also die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 4.628.372,16 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 279.754,79 € verbessert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Annweiler am Tr. und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2017

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.